

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11.08.2005 Nr. 32

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
01.08.2005	<u>Landkreis Harburg</u> Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	519
02.08.2005	Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	520
02.08.2005	<u>Gemeinde Marschacht</u> Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbepark Eichholz“ mit örtlichen Bauvorschriften	521
11.08.2005	<u>Gemeinde Tespe</u> Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	523
05.08.2005	<u>Fischereigenossenschaft Luhe</u> Mitgliederversammlung 2005	525
04.08.2005	<u>Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 36 Soltau-Fallingbostal – Winsen (Luhe)</u> Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses – Änderung	526

Öffentliche Bekanntmachung

Die WIN Energie & Orbis GbR, Oberdorfstraße 7, 21423 Winsen hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen des Typs AN Bonus 1,3 MW mit einer Nabenhöhe von 68 m und einem Rotordurchmesser von 62 m, einschließlich der Zuwegungen und Nebenanlagen in der Gemarkung Tangendorf, Flur 1, Flurstück 205/3 gestellt.

[§§ 4, 6 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV].

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

[§ 3 c Abs. 1, § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG- i. V. m. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 UVPG].

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in einer Windfarm mit insgesamt drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Tangendorf, Flur 1, Flurstück 205/3 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit bekannt gegeben [§ 3 a Satz 2 UVPG].

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 72 3.1-Windfarm Tangendorf-Jü

Winsen (Luhe), 01.08.2005

Im Auftrag



Jürges

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Die Firma Otto Dörner Kieswerke Nord GmbH, Lederstr. 24, 22525 Hamburg hat einen Antrag auf Erweiterung und Änderung der Bodenabbaugenehmigung für die Bodenabbaustätte in der Gemarkung Ohlendorf, Flur 3, Flurstücke 53/1,56/1, 59/1 61/1, 61/2, 693/60 und 1002/53 tlw. nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz gestellt.

Beantragt wurde die Erweiterung der Abbaugrube, die Änderung der Böschungsneigung und damit des Renaturierungsplanes und Verlängerung der Befristung der Bodenabbaugenehmigung um weitere 3 Jahre bis zum 31.08.2008.

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 3 Abs 1 Satz 2 i. V. m. Nr. 17 b) Anlage 1 des NUVPG).

Die Einzelfallvorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 des NUVPG hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Das Ergebnis dieser Feststellung wird hiermit gemäß § 4 NUVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege, Schloßplatz 6, 21423 Winsen zugänglich.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.:71-91/278 Gr.

Winsen (Luhe), den 02.08.05

Im Auftrag



Greil



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbepark Eichholz" mit Örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Marschacht hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2005 den **Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbepark Eichholz" mit Örtlichen Bauvorschriften** beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nebenstehenden Übersichtsplan.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Marschacht unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

Ferner wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbepark Eichholz“ und die Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeindeverwaltung Marschacht sowie bei der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus, 21436 Marschacht, Elbuferstraße 98, Zimmer 207, während der Sprechzeiten einsehen. Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird der Bebauungsplan „Gewerbepark Eichholz“ mit Örtlichen Bauvorschriften wirksam.

Marschacht, den 2. August 2005

Paul Meyn

Konten der Gemeinde Marschacht:

Sparkasse Harburg – Buxtehude BLZ 207 500 00 Konto-Nr. 7 007 024
Volksbank Winsener Marsch eG BLZ 200 699 65 Konto-Nr. 7 800 000



H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff der Nds. Gemeindeordnung (NGO) - in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 28.04.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	2.376.400 €
	in der Ausgabe auf	2.376.400 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	438.000 €
	in der Ausgabe auf	438.000 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 125.800,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 390.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 % |
| b) für Grundstücke (B) | 330 % |
| 2) Gewerbesteuer | 330 % |

§ 6

(1) Außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500,- € sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO

(2) Überplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO bis zu 5 v. H. der Ausgabeansätze.

Tespe, den 28. April 2005

Bürgermeister

i. V. 

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 08.08.2005 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/ 33 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 18.08. bis 29.09.2005

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr

Tespe, den 11.08.2005

Bürgermeister

Fischereigenossenschaft L U H E

Fischereigenossenschaft Luhe
E. Neven, Am Thing 7, 21423 Winsen (Luhe)

Erich Neveu, 1. Vorsitzender

21423 Winsen, den 05.08.05
Am Thing 7
Tel 04173/7586
Kto Sparkasse Harburg-Buxtehude
Nr 7048333 BLZ 20750000

Hilke Witte, Rechnungsführerin

21423 Winsen (Luhe)
Königsberger Str. 14
Tel 04171/72839 – Fax 04171/690816

Sehr geehrte® Frau/Herr,

hiermit lade ich ein zur

**Mitgliederversammlung 2005
am Freitag, dem 09. September 2005, 19.00 Uhr
im Gasthaus Rüter, Hauptstr. 1, 21276 Salzhausen, Tel. 04172/6617**

- | | |
|--------|---|
| TOP 1: | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2: | Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung
am 04.06.2004 |
| TOP 3: | Kassenbericht 2004 |
| TOP 4: | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 5: | Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsführerin |
| TOP 6: | Beschlussfassung über die Auszahlung der Fischereipachten 2005 |
| TOP 7: | Wahl eines Kassenprüfers |
| TOP 8: | Genehmigung der Verträge über die Neuverpachtung der Fischereirechte |
| TOP 9: | Verschiedenes |

Es wird gebeten, an der Versammlung teilzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.

Zu TOP 3 wird darauf hin gewiesen, dass eine Ausfertigung des Berichtes über den Jahresabschluss 2004 und des Prüfungsergebnisses vom 26.08.05 bis 09.09.05 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathaus, Rathausstr. 1, 21376 Salzhausen, Bauamtszimmer 19, zu folgenden Zeiten ausliegt:

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. E. Neven, 1. Vorsitzender

Wahlbekanntmachung

**Bundestagswahl am 18. September 2005;
Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 36
Soltau-Fallingbostal – Winsen L.**

Der Kreiswahlausschuss musste umbesetzt werden. Ich gebe die neue Zusammensetzung (geänderte Personen sind fettgedruckt) des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 36 Soltau-Fallingbostal – Winsen L. für die Bundestagswahl am 18. September 2005 wie folgt bekannt:

Vorsitzender:

Landrat
Axel Gedaschko
Kreiswahlleiter

Stellvertretender Vorsitzender:

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor
Thorsten Heinze
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Beisitzerin oder Beisitzer:

Gertrud Cremer
Königsberger Str. 22
21423 Winsen (Luhe)

Helga Sandler
Schirwindter Str. 10
21423 Winsen (Luhe)

Hannelore Bars
Buxtehuder Str. 8a
21647 Moisburg

Nino Ruschmeyer
Katenende 13
21423 Winsen (Luhe)

Barbara v. Knobelsdorff
Oderstr. 13
21435 Stelle

Reinhard Wolk
Bodelschwinghstr. 1 a
21423 Winsen (Luhe)

Stellvertretende Beisitzerin oder Beisitzer:

Peter Ahrens
Querweg 73
21423 Winsen (Luhe)

Uwe Scheuer
Winser Baum 84
21423 Winsen (Luhe)

Susanne Dierks
Birkenhain 2
21279 Hollenstedt

Otto Stahlhut
Europaring 48
21423 Winsen (Luhe)

Elisabeth Albers
Kanonenberg 10
21423 Winsen (Luhe)

Britta Lause
Vör de Heid 13
21423 Winsen (Luhe)

Schriftführer:

Jens Gardewischke

Dienststelle des Kreiswahlleiters:

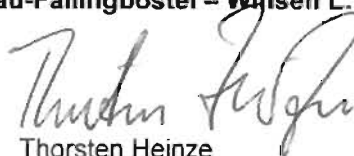
Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen

Telekommunikationsanschlüsse:

Telefon 04171 693-0
Telefax 04171 687-100
e-mail j.gardewischke@lkharburg.de

Winsen (Luhe), den 04.08.2005
10-061-11/2005

**Der stellv. Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 36
Soltau-Fallingbostal – Winsen L.**



Thorsten Heinze